

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE FONTANELLA

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 30.12.2024

14. Verordnung: Nachtparkverbot in Faschina

VERORDNUNG

ÜBER DAS NACHTPARKVERBOT IN FASCHINA

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Fontanella vom 17.12.2024 wird gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. B, 44 und 94d. Z. 4 lit. A der StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl.Nr. I 122/2022 für die unter § 1 angeführten Parkplätze, während der Zeit von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr, ein „Parken Verboten“ verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Das Parkverbot gilt in der Wintersaison, das ist vom 15. Dezember bis 15. April für alle Kraftfahrzeuge auf folgenden Flächen, täglich während der Zeit von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr im

Bereich	GSTNr.	KG
Parkplatz Seilbahnen – Galerie Hahnenköpfe	1485	90008

§ 2

Kennzeichnung

(1) Diese Verordnung wird durch das Anbringen von Vorschriftenzeichen „Parken verboten“ mit dem Zusatz „von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr“, gem. § 52 lit a Z 13a StVO 1960, kundgemacht. Die Verkehrszeichen sind am jeweiligen Parkplatz aufzustellen.

§ 3

Ausnahmen

(1) Ausnahmen von dem vorgeschriebenen Nachtparkverbot gemäß § 1 gelten für Inhaber von durch die Gemeinde ausgestellten zeitlichen befristeten Nachweis (Berechtigungsschein), nach schriftlichem Antrag inkl. Begründung und Genehmigung durch den Bürgermeister.

(2) Beim Parken eines Kraftfahrzeuges im Nachtparkverbotsbereich ist der Berechtigungsschein hinter der Windschutzscheibe von außen gut lesbar anzubringen.

§ 4

Strafbestimmungen

(1) Die Nichtbeachtung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 99 Abs 3 Gemeindegesetz bestraft.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Gemäß § 44 Abs. 1 der StVo 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung „Nachtparkverbot in Faschina“, VBl. Nr. 2/2024 ausgegeben vom 04.03.2024 außer Kraft.

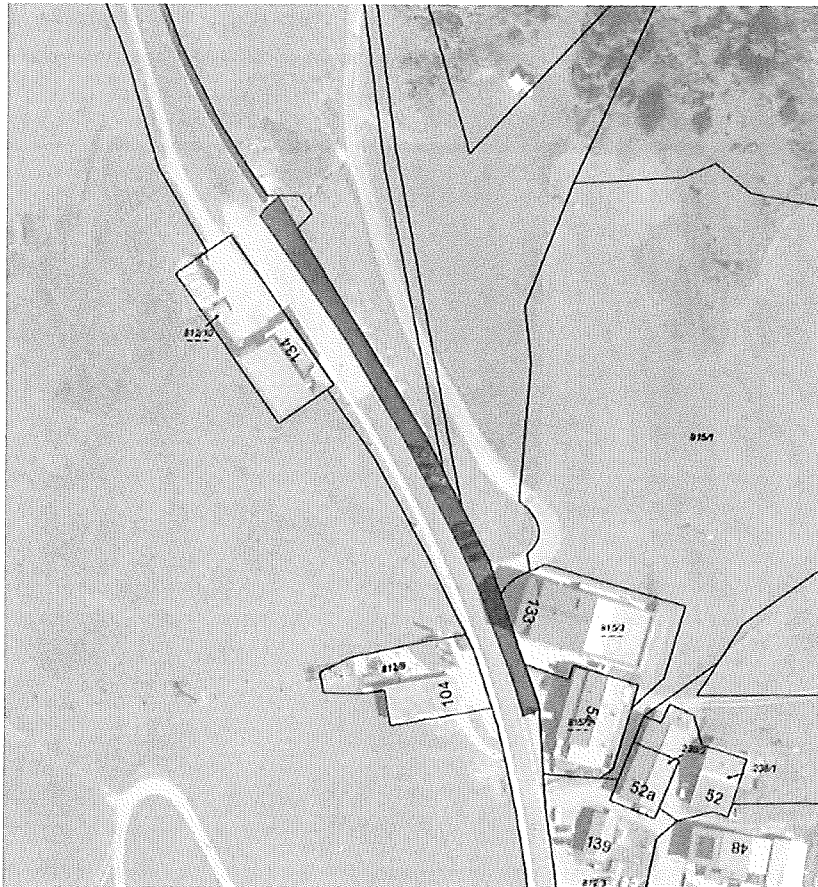
Der Bürgermeister:


Werner Konzett

Anlage:

Lageplan „Parkflächen Nachtparkverbot“ laut Verordnung vom 17.12.2024.

Parkplatz Seilbahnen – Galerie Hahnenköpfe



	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.	
Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.		
Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Fontanella Kirchberg 25 6733 Fontanella überprüft werden.		
Kündmachungsvermerk		Gemeinde Fontanella
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift

an die Amtstafel angeschlagen am	08.01.2025	
von der Amtstafel abgenommen am	08.02.2025	
im Gemeindeblatt veröffentlicht Nr.		